

**Antrag für die Verwendung der synthetischen Vitamine
A, D und E zur Verfütterung an Wiederkäuer**

An das:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum
Referat 21
Naumburger Str. 98
07743 Jena

Antragsteller/in

Name des Betriebes: _____

Anschrift: _____

Kontakt (bei Rückfragen): _____

Kontrollnummer: DE-TH _____

Antrag für die Verwendung der synthetischen Vitamine A, D und E zur Verfütterung an Wiederkäuer gemäß Art. 24 Abs. 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2018/848 des Rates vom 14.06.2018 über die

ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates i. V. m. Art. 4 und Anhang III Teil B Nr. 3 a) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse

Die Gesundheit und das Wohlergehen der unten angeführten Tierart/en in meinem Betrieb kann ohne die Verwendung von synthetischen Vitaminen von mir nicht sichergestellt werden, da Haltung, Fütterung und Leistung dieser Wiederkäuer in meinem Unternehmen zu einer Mangelsituation an den Vitaminen A, D und/oder E führen oder führen können.

Ich beantrage daher die Genehmigung zur Zufütterung der synthetischen Vitamine (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | A |
| ☐ | D |
| ☐ | E |

an Wiederkäuer, die im Haltungsbuch meines Unternehmens eingetragen sind.

Die Verfütterung der oben angekreuzten Vitamine soll bei den in meinem Betrieb gehaltenen Tierarten erfolgen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Rinder
☐ Schafe
☐ Ziegen
☐

Hierzu mache ich folgende Angaben:

1. Alle Möglichkeiten einer Verbesserung der Vitaminversorgung in meinem Betrieb durch Futterumstellung oder Änderung der Haltung der Tiere sind ausgeschöpft.
2. Alle in meinem Betrieb gehaltenen Wiederkäuer erhalten während der Stallperiode Futterkonserven und bei Bedarf Kraftfutter. Mir ist bekannt, dass folgende Tiere von der Ausnahmegenehmigung ausgenommen sind:
 - Kuhkälber und Färsen bis zum 2. Lebensjahr bei ganzjähriger Weidehaltung,
 - Bullen in extensiver Haltung ganzjährig auf der Weide bei ausschließlicher Zufütterung von Grundfutter,
 - Wiederkäuer anderer Arten in ganzjährig extensiver Weidehaltung bei ausschließlicher Zufütterung von Grundfutter.
3. Bei den von mir eingesetzten Vitaminen handelt es sich um synthetische Vitamine, die mit aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen gewonnenen Vitaminen identisch sind.
4. Der Beginn der Verfütterung der synthetischen Vitamine erfolgt erst nach der schriftlichen Anerkennung dieser Angaben durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum.
5. Ich verpflichte mich, bei der Verfütterung der synthetischen Vitamine A, D und E den physiologischen Bedarf der Tiere zu beachten und die Vitamine nicht über den Bedarf hinaus zu verfüttern. Als Orientierung für den physiologischen Bedarf gelten die Festlegungen der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE).
6. Als zusätzlichen Nachweis zum Bedarf der Zufütterung von synthetischen Vitaminen lege ich folgende Anlage/n (zu Tierart, Anzahl Tiere und Fütterungsregime) bei:

Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu, nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift Betriebsleiter/in